



Allgemeinverfügung

Das Ev.-Luth. Nordfriesische Friedhofswerk gibt nachstehende Teilschließung für den Friedhof Aventoft bekannt:

Mit Wirkung vom 01.06.2020 wird für die nachstehend näher bezeichneten Friedhofsflächen die Zweckbestimmung insoweit eingeschränkt, als dass diese Friedhofsteile nicht mehr für weitere Bestattungen zur Verfügung stehen.

Es handelt sich um folgende Flächen:

1. Feld A
2. Feld B
3. Feld D Reihen 04, 01-07
4. Feld F

Bereits laufende Ruhezeiten für dort bestehende Grabstätten bleiben von dieser Maßnahme unberührt. Auf letztgenannten Grabstätten bleibt ausschließlich die Bestattung von Ehe- bzw. Lebenspartnern vor Ablauf des Nutzungsrechts gestattet, soweit es sich bereits um mehrstellige Grabstätten handelt.

Eventuelle Ausnahmen für vorverstorbene Abkömmlinge müssen schriftlich beantragt werden.

Das Nutzungsrecht endet immer mit dem Auslaufen der ersten Ruhezeit des zuletzt verstorbenen Ehe- bzw. Lebenspartners. Eine Verlängerung ist ab 01.06.2020 nicht mehr möglich.

Diese Allgemeinverfügung wird gem. §§ 22 S. 2, 28 Abs. 3 u. 4, 26 Abs. 2 Nr. 5 VVZG-EKD öffentlich bekanntgegeben. Einer Begründung dieser Entscheidung bedarf es in der öffentlichen Bekanntgabe nicht. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können in der Revierzentrale, Gather Landstraße 44c, 25899 Niebüll zu den Geschäftszeiten (Mo.-Fr. 9-12 Uhr) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig (s. § 43 ff. Verwaltungsverfahrens- und -zustellungsgesetz der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Deutschland, VVZG-EKD).

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nach dem die Allgemeinverfügung öffentlich bekanntgegeben worden ist, schriftlich (Ev.-Luth. Nordfriesisches Friedhofswerk, Husumer Str. 39 c-d, 25821 Breklum) oder zur Niederschrift beim Ev.-Luth. Nordfriesischen Friedhofswerk zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Kirchenbehörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat (Landeskirchenamt), gewahrt.

Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 28 Abs. 4 VVZG-EKD).

Breklum, den 30.04.2020

gez. Roger Bodin
Geschäftsführer NFW

DS



Friedhof

**Kirchenkreisverwaltung
Nordfriesland**

Aventoft
Belegungsplan

Maßstab 1:100
Mai 2018
Pag 1/1



Legende

- 1275 Erdbeerbaum
 - 1330 Süßholzwahl
 - 1430 Pfanzahl
 - 4430 Tor
 - 4435 Wasser (Zapfstein / Regen etc.)
 - 4435 Wasser (Balkenablauf etc.)
 - 4420 Schicht
 - 4440 Entwurf
 - 4210 Bank
 - 5330 Abfallbehälter
 - 5240 Fahrradständer
 - 5380 Oberwasserbehälter
 - 5400 Container / Müllbehälter
 - 6400 alter Grabstein
 - 6500 Brunnen
-
- 1110 Grabvorschriften
 - 1130 Wasser
 - 1260 Baumrand
 - 1310 Bewässerung / Bodenbedeckung (20 cm)
 - 1320 Strukturierung (20 cm)
 - 1325 Strukturierung mit Mauerwerk
 - 1340 Hecke
 - 1360 Rasen
 - 1410 Stäbchen / Wurzelbegrenzung / Sommerkürnen
 - 1420 Pfanzahl
 - 1440 Grabfläche
 - 1700 Substratfläche
 - 1710 Wasserführende Fläche
 - 2110 vegetationsfreie Fläche
 - 2118 vegetationsfreie Fläche
 - 2120 Pflaster
 - 2130 Platten
 - 2140 Mauer / Beton
 - 2150 Kies
 - 2160 Treppe
 - 2180 Kies
 - 2190 Kies
 - 3110 Sand / Schluff / Tontrag
 - 3110 Pflaster / Beton
 - 4100 Mauer
 - 5000 Treppenhalle
 - 6000 Kapsel / Fontäne
 - 8000 sonstige Gebäude / Garage / Schuppen
 - Pflanz private Fläche

